

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion-
Verfassungsdienst 7001 Eisenstadt, Europaplatz**

1

Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

Eisenstadt, am 21.4.2010
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2155
W HR Dr. Ernst Böcskör

Zahl: LAD-VD-B276-10003-6-2010

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Waffengesetz 1996 ge-
ändert wird (Waffengesetz – Novelle 2010); Stellungnahme

Bezug: BMI-LR1305/0006-III/1/2010

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Waffengesetz 1996 geändert wird (Waffengesetz – Novelle 2010) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Es wird lediglich zu § 33 Abs. 6 des Entwurfes angeregt, eine Verpflichtung des Gewerbetreibenden zur Meldung unterlassener Registrierungen an die Waffenbehörden zu schaffen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 21.4.2010

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller